



Kostenreglement – Fachliche Begleitung Pflegefamilien

Für die Fachliche Begleitung einer Pflegefamilie leistet die zuständige Behörde gemäss den nachfolgenden Bestimmungen Kostengutsprache. Die Begleitung findet für mindestens 6 Monate statt und wird bei Bedarf verlängert.

1. Kostenüberblick

Begleitform	Angebot Fachliche Begleitung und übergeordnete Dienstleistungen	Monatliche Pauschale
Begleitung A	• Übergeordnete Dienstleistungen • 16 Stunden Fachliche Begleitung • 6 Stunden Admin, Wegzeitpauschale und Km Spesen • 1 Monatlicher begleiteter Besuch/Übergang mit Herkunftssystem Weitere Begleitete Besuche werden extra verrechnet.	CHF 2'900.00
Begleitung B	• Übergeordnete Dienstleistungen • 10 Stunden Fachliche Begleitung • 5 Stunden Admin, Wegzeitpauschale und Km Spesen • 1 Monatlicher begleiteter Besuch/Übergang mit Herkunftssystem Weitere begleitete Besuche werden extra verrechnet.	CHF 1'900.00
Begleitung C	• 5 Stunden fachliche Begleitung • 2 Stunden Admin, Wegzeitpauschale und Km Spesen Begleitete Besuche und/oder Übergaben werden extra verrechnet. Übergeordnete Dienstleistungen werden bei Bedarf extra verrechnet.	CHF 900.00
	Begleitete Besuche Zuzüglich Wegzeitpauschale und Km Spesen	CHF 120.00 pro Stunde CHF 70.00 pro Stunde CHF 0.75 pro Km



2. Fachliche Begleitung Pflegefamilien

Die fachliche Begleitung enthält Beratung zu folgenden Themen:

- Hilfe bei Alltagsfragen rund um das Pflegeverhältnis
- Pädagogische Unterstützung bei Erziehungsfragen
- Sicherheit in der Rolle als Pflegeeltern gewinnen
- Rollenklärung im Pflegeverhältnis
- Herausforderndes Verhalten rund um das Thema Bindung
- Beziehungsgestaltung zur Herkunftsfamilie
- Biografiearbeit mit und für das Pflegekind
- Empfehlung für die Gestaltung der Besuchskontakte
- Traumapädagogische Perspektive

Übergeordnete Dienstleistungen:

- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vernetzungsangebote mit anderen Pflegekindern und Pflegefamilien
- 365 Tage telefonische Piketterreichbarkeit
- Unterstützung bei Krisen
- Teilnahme an Sitzungen
- Koordinationsarbeit für alle Beteiligten im Pflegeverhältnis

3. Zusatzbemerkungen

Die Unterbringungskosten (Betreuung, Nebenkosten und Kost und Logis) werden über die zuständige Behörde mit der Pflegefamilie vereinbart und sind nicht teil dieses Kostenreglements.

4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich oder nach Abschluss mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.